

Schulordnung

Grundsätzliches zum Miteinander in der Schule

Am FAG wollen wir alle in freundlicher und sachlicher Atmosphäre miteinander arbeiten und leben. Für unser Miteinander gilt:

Meine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit der Anderen beginnt. Im Konfliktfall suche ich ein direktes Gespräch in möglichst ruhiger und sachlicher Atmosphäre. Für „Ausrutscher“ entschuldige ich mich. Jegliche Art von Aggressivität im Unterricht, in der Schule, auf dem Schulweg und in digitalen Medien ist unerwünscht.

Die Kommunikation über digitale Medien wollen wir alle höflich und respektvoll gestalten. Meinungsverschiedenheiten werden nicht über die digitalen Medien geklärt. Nur wirklich wichtige Nachrichten werden übermittelt, eine sofortige Antwort kann dabei nicht erwartet werden.

Diesen Grundsätzen fühlen wir uns alle verpflichtet.

Hausordnung

1. Ab 07:00 Uhr (im F-Bau ab 07:25 Uhr) werden die Schulgebäude geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in ihre Unterrichtsräume. Ebenfalls ab 07:00 Uhr stehen die ausgewiesenen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Mit dem zweiten Läuten sind die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit. Fachräume werden zusammen mit der Lehrkraft betreten.
2. Trotz der weiten Wege innerhalb des Schulgeländes bemühen wir uns alle um **Pünktlichkeit**. Falls die Lehrkraft zehn Minuten nach Schulstundenbeginn noch nicht anwesend ist, meldet dies jemand vom Klassensprecherteam im Sekretariat.
3. In der **großen Pause und der Mittagspause** verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und begeben sich, außer in begründeten Ausnahmefällen, so schnell wie möglich in den Schulhof.

Während der großen Pause müssen auch die Aufenthaltsräume verlassen werden. Die Kursstufe darf sich in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten. Der Zugang zum Wasserspender und zum Kiosk ist erlaubt.

Während der Mittagspausen und Hohlstunden darf man sich in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen der Gebäude generell aufhalten.

Auch im Schlechtwetterfall sind die Klassenzimmer zu verlassen (Ausnahme: Klassenzimmer im E-Bau, da hier die Flure zu eng sind). Dann darf man sich in den Aufenthaltsräumen und in den Fluren bzw. Windfängen der Gebäude aufhalten.

4. **Ballspiele** dürfen nur auf dem Tartanplatz stattfinden. In allen anderen Aufenthaltsbereichen der Schule, insbesondere in den Gebäuden, sind Ballspiele nicht gestattet.

5. Das **Schulgelände**: Während der Schulzeit halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Gebäuden, auf den sie verbindenden Verkehrswegen inklusive der Schulhöfe und den daran angrenzenden Grünflächen auf, soweit diese von den Verkehrswegen aus eingesehen werden können. Weder das Gelände hinter den Gebäuden (z.B. hinter dem E-Bau oder neben bzw. hinter der FAG-Turnhalle) noch der Kraftfahrzeugparkplatz sind Aufenthaltsbereiche.

6. Das **Verlassen des Schulgeländes** ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Schulzeit grundsätzlich untersagt, jedoch darf man ab der Jahrgangsstufe 6 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
In der Jahrgangsstufe 5 kann man während der Mittagspause in der Mensa Schlossbergstraße – oder, falls möglich, zuhause – das Mittagessen einnehmen.
Die Kursstufe darf das Schulgelände während der Pausen und Hohlstunden verlassen.

7. Das **Rauchen** auf dem Schulgelände ist verboten. **Auch Rauschmittel aller Art sind an der Schule untersagt.**

8. Die **Nutzung digitaler Endgeräte** ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
Auf Anweisung einer Lehrkraft oder nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft sowie in Notfällen dürfen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte nutzen.
Die Erlaubnis einer weitergehenden Nutzung digitaler Endgeräte ist abhängig von der besuchten Klassenstufe:
 - Unterstufe (Klassen 5-7):
Die Geräte müssen auf dem Schulgelände dauerhaft ausgeschaltet und weggepackt sein (nicht am Körper, sondern im Schließfach oder Schulanzen).
 - Mittelstufe (Klassen 8-10) und Klasse 11 (G9):
Digitale Endgeräte können vor dem allgemeinen Schulbeginn (bis 7:25 Uhr) und in der allgemeinen Mittagspause (12:45 – 13:35 Uhr) genutzt werden. Dazwischen von 7.30 – 12:45 Uhr und 13:40 – 17:00 sind sie ausgeschaltet und weggepackt (nicht am Körper, sondern im Schließfach oder Schulanzen).
 - Kursstufe (JI und JII):
Es gelten die gleichen Regeln wie für die Mittelstufe.
Darüber hinaus kann das Gerät in Hohl- oder Freistunden in den Klassenzimmern oder im Kursstufenraum verwendet werden.

9. **Ordnungsdienste** (zum Beispiel Tafeldienst) und allgemeine Regelungen (zum Beispiel das Verhalten im Alarmfall) sind für alle verbindlich.
Müll wird, soweit möglich, vermieden; anfallender Müll wird getrennt gesammelt.
Ganz besonders achten wir darauf, dass beim Verlassen des Klassenzimmers kein Papier und keine anderen Abfälle herumliegen und die Tafel sauber gewischt ist.
Bei Unterrichtsende wird nach der jeweils gültigen Regelung aufgestuhlt, das Licht ausgeschaltet und werden die Fenster geschlossen.

Auch auf Sauberkeit in den Toiletten wird geachtet.
Fremdes Eigentum und Schulinventar sind sorgfältig zu behandeln.
Für Kleidung steht im F-Bau die Garderobe zur Verfügung.



10. **Fahrzeuge** werden nur an den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Die Feuerwehrezufahrten und die Grünflächen sind freizuhalten.

Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern, Rollschuhen, Skateboards oder Ähnlichem nicht gestattet.

11. **Beurlaubungen** müssen im Voraus für bis zu zwei Unterrichtstage i.d.R. mindestens eine Woche vorher beim Klassenlehrerteam bzw. bei der Tutoriumsleitung beantragt werden. Für Beurlaubungen ab drei Unterrichtstagen oder direkt vor oder nach den Ferien muss der Antrag zwei Wochen vorher bei der Schulleitung eingehen.

12. Die **Entschuldigungspflicht** ist spätestens am zweiten Schultag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Wer zum Beispiel am Montag krank ist, sorgt dafür, dass die Entschuldigung am Dienstag dem Klassenlehrerteam bzw. der Tutoriumsleitung vorliegt. Bei telefonischer oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Wer also am Montag krank ist und telefonisch entschuldigt wurde, muss die schriftliche Entschuldigung am Freitag vorlegen.

13. Wer **Gegenstände** zum Schulbesuch mitbringt, handelt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen mit Sportunterricht sollten keine Wertsachen bzw. Gegenstände mitgebracht werden, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

- Zu Beginn des Sportunterrichts werden die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis abgelegt.
- Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass man es während des Unterrichts im Auge behalten können.
- Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

14. **Unfälle und Sachbeschädigungen** im Schulhaus, auf dem Schulgelände und dem Schulweg werden umgehend auf dem Sekretariat gemeldet.

15. **Weitere Regelungen**, zum Beispiel für Fachräume und Sportstätten, der Alarmplan und besondere Ordnungsdienste (Müllentsorgung, Sauberkeit des Schulgeländes) sowie die aktuellen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Hausordnung.





Anhang zur Schulordnung

Ausführungsbestimmungen

Stand 28.03.2023

Zu 3. Aufenthaltsraum für die Kursstufe: Räume H0.08, H0.09 u. E1.03

Zu 3. Allgemeine Aufenthaltsräume: HA1, HA2 und nach 07:25 Uhr Foyer F-Bau

